

Arbeitsgrundlagen des Organisationskreises der Bürgerinitiative "KEINE SCHWEINEREI"

1. Für die Beschlussfassung im Organisationskreis gelten das Sechs-Augen-Prinzip und die Pflicht der Information aller Mitglieder des Organisationskreises über die Beschlussfassung. Eine weitere Möglichkeit zur Beschlussfassung bilden Mehrheitsbeschlüsse der Mitglieder des Organisationskreises. Diese können auch als schriftlicher Umlaufbeschluss gefasst werden. Versammlungen des Organisationskreises sind beschlussfähig, sobald über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
2. Die Information aller Mitglieder des Organisationskreises über eine Beschlussfassung erfolgt auf dem schnellsten Wege über das Informationsmedium und muss bei Sechs-Augen-Beschlüssen von einem der an der Beschlussfassung beteiligten Person vorgenommen werden. In der Information über die Beschlussfassung sind die am Sechs-Augen-Beschluss beteiligten Personen zu nennen. Im Informationsmedium registrierten Benutzern gelten als informiert, wenn die Information dort eingestellt wurde. Mitglieder ohne Zugang zum Informationsmedium werden auf dem schnellst möglichen Wege schriftlich in Kenntnis gesetzt.
3. Das Hauptinformationsmedium des Organisationskreises ist die Google+ Community "Organisation Keine Schweinerei". Für Anträge auf und Informationen über Sechs-Augen-Beschlüsse auf dem Informationsmedium wird das Stichwort (Hashtag) "#bbgks-sechs-augen" benutzt.
4. Sechs-Augen-Beschlüsse von Mitgliedern des Organisationskreises können durch eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit aller seiner Mitglieder aufgehoben werden.
5. Die Legitimation, den Organisationskreis nach Außen zu vertreten, kann jedes Mitglied durch Beschluss des Organisationskreises erlangen.
6. Die Aufnahme von Neumitgliedern in den Organisationskreis bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Organisationskreises. Mit der Aufnahme in den Organisationskreis erkennt das Neumitglied die Arbeitsgrundlagen an. Der Austritt aus dem Organisationskreis muss allen Mitgliedern mit einer Frist von zwei Wochen bekanntgegeben werden. Ein Ausschluss aus dem Organisationskreis bedarf der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Organisationskreises.
7. Änderungen der Arbeitsgrundlagen bedürfen der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Organisationskreises.
8. Jedes Mitglied des Organisationskreises verpflichtet sich, dass es sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten möchte. (Anhang Konstantin)

Mit der Verpflichtung zur Anerkennung dieser Arbeitsgrundlagen konstituierte sich am 24.04.2014 der Organisationskreis der Bürgerinitiative "Keine Schweinerei".

Mitglieder des Organisationskreises sind zu diesem Zeitpunkt folgende Personen:

Olaf Böhlk

Holger Böttger

Konstantin Müller

Sven Riekenberg

Hannelore Nickel

Ilse Reichmann

Ronny Strübing

Bernburg, 24.04.2014,

Unterschrift Protokollant:


